

Stenographisches Protokoll.

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 10. April 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (527).

Regierungsvorlagen: Gesetzentwürfe, 1. betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundesbesitzes in Linz (B. 97) (527) — Finanz- und Budgetausschuss (537);

2. womit einige Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Bildung der Geschworen- und Schöffensachen, abgeändert werden (B. 98) (527).

Verhandlung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 66), betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien (B. 90) — Berichterstatter **Völker** (527 u. 536), Dr. **Danneberg** (530), Finanzminister Dr. **Kienböck** (535) — 2. Lesung (536).

Ausschüsse: Zuweisung der Anträge 79 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, 78 an den Justizausschuß, 83 u. 85 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 81 an den Ausschuß für Heereswesen, 82 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 84 an den Ausschuß für Verkehrs- und Wasserbau, 80 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (537).

Eingehabt wurden:

Anträge: 1. **Zarboch**, betr. die Organisation der Museen und selbständigen Forschungsinstitute des Bundes und die Regelung der Besoldungsverhältnisse der dort angestellten wissenschaftlichen Bundesbeamten (86/A);

2. **Dr. Waber**, betr. Änderung des Gesetzes vom 24. März 1920 über die Enteignung und weitere Finanzsprachnahme von Eigentümern aus Anlaß der Sachabrustung (Sachabrustungsenteignungsgesetz) (87/A);

3. **Sever**, **Dr. Eisler**, **Morawitz**, **Abram**, **Gabriel**, **Witternigg**, **Witzany**, betr. die Abschaffung der Tidiekommission (88/A);

4. **Scheibein**, **Abram**, betr. die Einbeziehung der Gemeinden Scharnitz, Seefeld und Reith in den Innsbrucker Gerichtsbezirk (89/A);

5. **Dr. Eisler**, **Forstner**, **Högl**, **Belenka** auf ein Gesetz über die gerechte Verteilung der Schäden aus der Geldentwertung (Kronenabnahmengesetz) (90/A).

Auftragen: 1. **Glöckel**: Minister für Unterricht und Finanzminister, betr. die Einführung des in der Frage der Mehrleistungen der Mittelschullehrer und der Zulage der Mittelschuldirektoren gegebenen Versprechens (66/I);

2. **Dr. Schönbauer**: Minister für Land- und Forstwirtschaft, betr. die landwirtschaftlichen Hilfskräfte im Burgenlande (67/I);

3. **Dr. Schönbauer**: Finanzminister, betr. die Weinsteuer (68/I);

4. **Umann**, **Größbauer**: Finanzminister, betr. die Auflösung des Steueramtes in Greifenburg (69/I).

Erlaubt wurden:

Regierungsvorlagen B. 97 u. 98; Berichte des Finanz- und Budgetausschusses B. 90, des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 99, des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 100.

Präsident Miklas eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 26. und 27. März für genehmigt.

Hueber hat sich frank gemeldet.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundesbesitzes in Linz (B. 97), und womit einige Bestimmungen des Gesetzes, betr. die Bildung der Geschworen- und Schöffensachen abgeändert werden (B. 98).

Es wird zur T. D. übergegangen, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 66) über ein Bundesgesetz, betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien (B. 90).

Berichterstatter Völker: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (B. 66) über ein Bundesgesetz, betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien (B. 90), zu erstatte.

Der Wirtschaftskraft des Staates alle Achtsamkeit zuzuwenden, muß für die Regierung gerade in dieser Zeit zur zwingenden Pflicht werden. Der Wiener Messe erhöhte Lebensmöglichkeit zu geben, war für die Bundesregierung der Grund, diese Vorlage im Nationalrat einzubringen. Die Wiener Messe hat eine Bedeutung für das Wirtschaftsleben Österreichs erlangt. Sie hat dazu beigetragen, daß das Ausland Kenntnis erhielt von dem Lebenswillen der Bevölkerung unseres Staates, und sie hat immer wieder die Leistungsmöglichkeit der österreichischen Produktion im Auslande gezeigt. Außerdem bietet sie aber auch der Geschäftswelt des Auslandes die Möglichkeit, sich der Wirtschafts- und Finanzorganisation Österreichs für die Abwicklung ihrer Geschäfte zu bedienen, und trägt so zur Entwicklung Österreichs zu einem Transithandelsstaat bei. Der Einfluß der Messe auf die Steigerung des Exports wäre noch ein viel größerer, wenn die Messe imstande wäre, die an sie herantretenden Raumansprüche voll zu befriedigen. Das kann sie gegenwärtig nicht. Die Entwicklung der Messe ist an die Voraussetzung geknüpft, daß ihr genügend Raum zur Verfügung steht.

Die Anmeldungen zur Frühjahrsmesse 1924 ergeben einen Raumanspruch von über 50.000 Quadratmeter Nettobelag, was im Verhältnis zur Leipziger Messe, die eine Belagsfläche von über 200.000 Quadratmeter besitzt, noch immer nicht sehr viel ist. Von diesem Raumanspruch konnte jedoch die Messe nur 60 Prozent, das sind 31.000 Quadratmeter, befriedigen, während die restlichen Platzwerber mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden mussten. Dem konnte die Regierung nicht untätig zusehen. Es muß ausdrücklich anerkannt werden, daß jeder Gewerbetreibende und Geschäftsmann das Recht besitzen muß, unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen zu arbeiten wie sein Konkurrent; hat aber nur einer von zwei Konkurrenten die Möglichkeit auf der Messe auszustellen, so ist er im Vorteil. Die Regierung hat daher die Bestrebungen der Messe um Erweiterung ihres Belagraumes stets nach Tünlichkeit untersützt; sie ist auch wiederholt mit der Messe in Verhandlungen getreten, um ihr den Akademietrakt der Stiftskaserne zu diesem Zweck zu überlassen. Das erste Projekt befasst die mietweise Überlassung des Akademietraktes. Diese Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen, weil die Messe schließlich erklärte, daß sie die mietweise Überlassung von Gebäuden, die ihr nicht gehören, für Messezwecke nicht mehr in Erwägung ziehen könne. Die dafür geltend gemachten Gründe waren nicht unzutreffend. Die Messeleitung hat bisher an den staatlichen Gebäuden Adaptierungen mit einem Kostenaufwande von etwa 15 Milliarden Kronen vorgenommen und erklärt, außerstande zu sein, noch weitere staatliche Gebäude auf ihre Kosten zu adaptieren, weil sie nach ihrer Ansicht mit derartigen Investitionen wohl den Wert der dem Bunde gehörenden Gebäude erhöhe, aber keine Werte für die Messe schaffe. Die Messeleitung schlug dann gemeinsam mit dem Besitzer der Siebenbrunnenskaserne der Regierung vor, dieses Objekt mit ihr gegen den Akademietrakt der Stiftskaserne zu tauschen. Dieser Plan erwies sich aber als undurchführbar, weil die Regierung es unmöglich auf sich nehmen konnte, die in der Siebenbrunnenskaserne befindlichen Gewerbetreibenden und Geschäftslente auszumieten und weil der Regierung die Siebenbrunnenskaserne für die Unterbringung der Archive nicht geeignet erschien. Wir haben nun verschiedene Angebote bekommen, aber erst das Projekt der Errichtung eines Archivgebäudes auf den sogenannten „Ballhausgründen“ schaffte die einzige Möglichkeit, diese Frage zu lösen. Dieses Projekt hatte aber auch andere ganz außerordentliche Vorteile für den Bunde gebracht; es ermöglichte eine Zentralisierung und daher ökonomische Verwaltung der Archivbestände, welche eine fühlbare Reduzierung der Ausgaben im Gefolge haben werden.

Die Regierung hat sich daher entschlossen, dem dringendsten Raumbedarf der Messe durch die ent-

geltsliche Überlassung der Stiftskaserne abzuholzen. Auf diese Weise wird die Messeleitung in die Lage versetzt, den ihr zur Verfügung stehenden Raum auf etwa 40.000 Quadratmeter zu erhöhen, somit zahlreichen Industriellen und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse auszustellen.

Aber auch die nun erreichten 40.000 Quadratmeter werden nicht ausreichen, um allen Wünschen Rechnung zu tragen. Die Wiener Messe nimmt unter den 80 europäischen Messen den zweiten Rang nach der Leipziger Messe ein, und wir alle müssen uns vom wirtschaftlichen Standpunkt aus freuen, daß die Wiener Messe eine so günstige Entwicklung genommen hat.

Ihre Entwicklung wäre aber gehemmt, wenn sie sich nicht auch räumlich entfalten könnte. Durch die Überlassung des Akademietraktes der Stiftskaserne wird ihre Entwicklung gefördert und damit der Volkswirtschaft ein unschätzbarer Dienst erwiesen.

Den in Frage kommenden Interessen kann durch die Annahme des nachstehenden Offerts in folgender Weise Rechnung getragen werden:

Der Präsident der Unionbank, Siegmund Bosel, hat sich bereit erklärt, auf dem im Eigentum des Bundes stehenden Baugrunde Wien, I., Ballhausplatz—Minoritenplatz—Schauflergasse, innerhalb von 15 Monaten ein Zentralarchivgebäude mit den erforderlichen Kanzleiräumen auf seine Kosten zu errichten und außerdem eine Barzahlung von insgesamt 3·3 Milliarden Kronen an den Bundesfonds zu leisten.

Dieser Neubau, in dem das gesamte Kriegsarchiv und die historischen Bestände der Staatsarchive untergebracht werden können, würde an das Gebäude der niederösterreichischen Landesregierung am Minoritenplatz anschließen und sich gegenüber dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, welches jedoch in seinen Räumen verbleibt, erheben.

Die Gegenleistungen des Bundes sind folgende:

1. Die vom geplanten Neubau des Zentralarchivgebäudes nicht in Anspruch genommene Grundfläche (ungefähr drei Fünftel) des erwähnten Baugrundes wird vom Bunde dem Anbotsteller oder einer von ihm namhaft zu machenden Person in das Eigentum übertragen.

2. Der Akademietrakt der Stiftskaserne samt den im § 1 des Gesetzentwurfes bezeichneten Grundstreifen wird ins Eigentum der Wiener Messe A. G. übertragen werden, wofür sie sich verpflichtet, dem Anbotsteller einen Betrag von 3·2 Milliarden zu leisten. Auch hat die Wiener Messe-Aktiengesellschaft dem Bunde ein Pauschalgebot von 300 Millionen Kronen für die Übersiedlung des Kriegsarchivs zu bezahlen.

Im Zuge der Verhandlungen mit den Interessenten ergeben sich folgende Abweichungen in der Durchführung dieser Transaktion gegenüber dem

ursprünglich im Motivenberichte geschilderten Vorgänge.

Die grumbücherliche Einverleibung des an Bosel fallenden Baugrundes soll nach Ertrag des von ihm zu zahlenden Kaufpreises an den Bund, beziehungsweise nach Bezahlung der von ihm an die Baufirma zu leistenden Baumsumme erfolgen. Dieser Vorgang unterliegt deshalb keinem Bedenken, weil die in Frage kommenden Bundesinteressen durch die später erwähnte Käution vollkommen ausreichend geschützt werden.

Die für die Durchführung der Herstellung des Zentralarchivgebäudes maßgebenden Rechtsverhältnisse sollen in der Weise geregelt werden, daß der Bund mit Bosel einen Vertrag abschließt, worin sich letzterer verpflichtet, innerhalb einer genau zu fixierenden Zeit auf der im Bundesbesitz verbleibenden Parzelle ein Zentralarchivgebäude errichten und dem Bunde zu übergeben. Bosel übergibt die vollständige Durchführung dieses Baues einer von ihm zu wählenden Baufirma — nach dem derzeitigen Stande der Verhandlungen voraussichtlich der Allgemeinen österreichischen Baugeellschaft — und schließt mit ihr einen diesbezüglichen Vertrag ab, dessen sämtliche Bedingungen der Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr unterliegen. Auf diese Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr will ich mit besonderem Nachdruck hinweisen. Soweit es sich um die vertragsmäßige Durchführung dieses Baues handelt, wird der Bund in erster Linie die in Frage kommende Baufirma auf Grund der durch den vorerwähnten Vertrag zu seinen Gunsten erwachsenden Rechte in Anspruch nehmen.

Im Falle des Unvermögens der Baufirma wird der Bund überdies berechtigt sein, die subsidiäre Haftung des Offerstellers selbst für jeden Schaden in Anspruch zu nehmen. Außerdem wird die Baufirma eine Käution in der vollen Höhe der Baumsumme erlegen, an der sich der Bund nötigenfalls schadlos halten wird. Ebenso werden die Vertragsvereinbarungen dem Bunde alle Rechte geben, die ihm die nötige Einführungnahme auf die Bauführung sichern. Wir ersehen daraus, daß wir zur Genüge auf Sicherungen Bedacht genommen haben.

Was nun den Zahlungsmodus der bei diesen Transaktionen in Betracht kommenden Kaufschillinge betrifft, so soll nach den vorläufigen Verabredungen die Wiener Messe A. G. den Kaufschilling für den Akademietrakt im Betrage von 3,2 Milliarden Kronen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, an Bosel, sondern direkt dem Bunde bezahlen. Dadurch verringert sich naturgemäß der von Bosel an den Bunde zu zahlendebare Teil seines Entgeltes gegenüber dem der Regierungsvorlage beigegebenen Motivenberichte von 6,5 Milliarden Kronen um den vorerwähnten Betrag von 3,2 Milliarden Kronen, den er ursprünglich

direkt von der Wiener Messe A. G. hätte erhalten sollen.

Die finanzielle Konstruktion dieses Projektes ist daher von dem vorerwähnten Wechsel des Zahlungsempfängers vollständig unberührt geblieben.

Dieses Projekt stellt eine befriedigende Lösung aller einschlägigen Fragen dar. Denn abgesehen davon, daß der Bunde auf diese Weise ein vollkommen modernes Archivgebäude in unmittelbarer Nähe der bereits bestehenden Archive ohne Finanzierung eigener Bargeldmittel und außerdem einen bedeutenden Geldbetrag als Aufzahlung erhält, ist dieser Plan vom Standpunkt der Belebung der Bauaktivität in Wien und der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten zu begrüßen. Ferner werden im Falle der Überlassung des Akademietraktes der Stiftskaserne an die Wiener Messe die von ihr in der neuen Hofburg gemieteten Räume frei und können künftighin musealen und sonstigen staatlichen Zwecken zugeführt werden.

Bei der endgültigen Festlegung des Projektes wird darauf Bedacht genommen werden, daß den Bedingungen des Bundesdenkmalamtes Rechnung getragen und daß insbesondere für die Räume des Modernapalais hinsichtlich des Zutrittes von Licht und Luft entsprechend vorgesorgt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß nahm die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung. Der Berichterstatter leitete die Verhandlung ein und begründete die Vorlage. An der sich daran knüpfenden Wechselrede beteiligten sich Abg. Dr. Bauer, der folgende Lösung vorschlug: Man verkaufe dem Herrn Bosel den Baugrund, den er für sein Bankpalais braucht, und bemesse den Kaufpreis so, daß man aus dem Kauf Erlös selbst ein Kriegsarchiv bauen und die Kosten der Übersiedlung selbst aufbringen kann.

Der Bundesminister für Finanzen Dr. Kienböck betonte, daß die Gesetzesvorlage vor allem durch das Drängen der Wiener Messe zustande gekommen ist und daß die getamte Transaktion vom staatsfinanziellen Standpunkt aus durchaus vorteilhaft sei, und ich will noch einmal erwähnen, daß sich die Regierung vor allem andern vom Standpunkte der Hebung des Wirtschaftslebens in unserem Staate veranlaßt gesehen hat, diese Vorlage dem hohen Hause vorzulegen.

Während der Debatte hat auch Abg. Dr. Waber auf eine etwaige Liquidation der Wiener Messe hingewiesen, bei der sie durch den Verkauf dieses heute dem Staate gehörenden Gebäudes außerordentlich hohe Summen lukrieren könnte, weshalb er es für unbedingt geboten halte, zugunsten des Staates zum mindesten ein Vorkaufsrecht zu dem Preise, zu dem der Akademietrakt der Wiener Messe übergeben wird, zu intabulieren. Dr. Waber behielt

die endgültige Stellungnahme seiner Partei zur Vorlage für die Beratung im Nationalrat vor.

Ich will bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß es der Regierung oder dem zuständigen Ministerium noch immer freisteht, eine solche Bindung einzugehen, denn das Gesetz selbst wird dadurch nicht im geringsten berührt.

Abg. Dr. Bauer beantragt hierauf die Vertragung des Gegenstandes. Dieser Vertragungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Das Gesetz wird hierauf in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage unter Vorannahme einer bloß stilistischen Änderung angenommen.

Das Gesetz umfaßt nur zwei Paragraphen. § 1 hat zum meritorischen Inhalt, daß die Bundesregierung ermächtigt wird, den Akademietrakt der Stiftskaserne in Wien samt einem bis zur zweiten Baumreihe reichenden Hofgrundstreifen sowie jenen Teil des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien, welcher für die Errichtung eines Zentralarchivgebäudes nicht benötigt wird, zu veräußern. § 2 enthält die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt sohin den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem in der Fassung des Ausschusses ange schloßenen Gesetzentwurfe wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Dr. Danneberg: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat den Bericht über die Ausschußverhandlungen, den er schriftlich und im Druck erstattet hat, hier wörtlich noch einmal vorgelesen. Diese Mühe hätte er sich ersparen können, denn es ist doch anzunehmen, daß die Abgeordneten selbst lesen können. Es wäre viel zweckmäßiger gewesen, wenn der Herr Berichterstatter uns einiges auf die Fragen geantwortet hätte, die im Finanzausschuß bei der Beratung dieses Gesetzes aufgeworfen worden sind. Das hat er nicht getan. Er hat sich damit begnügt, dem Staate einige Kosten durch Satz, Druck und Papier zu verursachen, die dadurch entstehen werden, daß der Bericht, der schon einmal gedruckt worden ist, jetzt im stenographischen Protokoll noch einmal gedruckt werden muß. Das wäre gerade in der Zeit von Sparmaßnahmen nicht unbedingt notwendig gewesen.

Das Gesetz, das dem Nationalrat vorliegt, hüllt sich in das Gewand der Messe. Der Bericht des Ausschusses oder vielmehr der Ausschusstmehrheit ist auch so abgefaßt, als ob das ganze nur eine Frage der Wiener Messe wäre. Ich möchte gleich von vornherein betonen, daß uns Sozialdemokraten alles ferner liegt, als eine Schädigung der Wiener Messe. Wir wissen alle, daß ihr eine große wirtschaftliche Bedeutung zukommt und daß, ihr Gedeihen zu fördern, für die Volkswirtschaft außerordentlich nützlich ist. Es ist aber noch die große Frage, ob

man diesen Zweck nicht auch ganz anders als durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreichen kann.

Der Herr Berichterstatter hat darauf verwiesen, daß der Wiener Messe ein Raum zur Verfügung stehen wird, der um 9000 Quadratmeter größer sein wird als der bisherige. Das wäre gewiß sehr gut und nützlich, obwohl ich bemerken möchte, daß an einer anderen Stelle des Berichtes zu lesen ist, daß die Wiener Messe, wenn sie den Akademietrakt der Stiftskaserne bekommen wird, dafür ihre Räume in der Hofburg wird hergeben müssen. Es scheint also, daß diese 9000 Quadratmeter, die sie auf der einen Seite gewinnt, ihr auf der anderen Seite zum Teil gefürzt werden. Aber das nur nebenbei. Ich glaube aber, daß sich in Wien, wo der Bund über so viele gar nicht gut verwendete Gebäude verfügt, ein anderes Arrangement hätte treffen lassen können.

Der Herr Berichterstatter führt in seinem Berichte auch die Tatsache an, daß eine Übersiedlung des Kriegsarchivs aus dem Akademietrakt der Stiftskaserne in das Gebäude der ehemaligen Siebenbrunnenskaserne in Frage gekommen ist, daß man aber von diesem Projekt Abstand nehmen mußte, weil, wie es wörtlich in dem Berichte heißt (*liest*): „die Regierung es unmöglich auf sich nehmen konnte, die in der Siebenbrunnenskaserne befindlichen Gewerbetreibenden und Geschäftleute ihrer Betriebsstätten zu berauben.“

Wenn man das liest, könnte man meinen, daß die Siebenbrunnenskaserne in ein Riesenwerkstättenhaus umgewandelt worden ist und daß es außerordentliche Schwierigkeiten verursachen würde, diese Gewerbetreibenden anderswo unterzubringen. Wer aber dieses Objekt in Margareten genau kennt, weiß, daß 13 Geschäftslokale in diesem Hause untergebracht sind, und diese erst seit gar nicht langer Zeit. Daß nun der Bund nicht imstande wäre, in einem der zahlreichen Gebäude, über die er in Wien verfügt, diese Gewerbetreibenden unterzubringen, wird doch niemand behaupten wollen. Der Bund verwendete zum Beispiel Gebäude, die er früher für Amtszwecke benötigt hat und die er jetzt nicht mehr braucht, dazu, um den Hakenkreuzlern Vereinslokale zu verschaffen, um allerhand obskuren Gesellschaften Bureauräume zu geben. Wie wäre es zum Beispiel gewesen, wenn der Bund das ehemalige Eisenbahoministerium in der Elisabethstraße statt den Hakenkreuzlern dem Kriegsarchiv überlassen hätte? Ich glaube, daß dieses Eisenbahoministerium doch auch ein sehr würdiger Raum für das Kriegsarchiv gewesen wäre und daß man damit hier auch in der Nähe des Staatsarchivs — obzwar nicht einzusehen ist, warum die zwei Archive, das Kriegsarchiv und das Staatsarchiv so ganz nebeneinanderstehen müssen — ein Gebäude für das Kriegsarchiv gehabt hätte. Man hat das Gebäude aber nicht für das

Kriegsarchiv, sondern für Hakenkreuzler und ähnliche Zwecke verwendet und dann müßte Herr Bosel als rettender Engel erscheinen, um die Frage der Raumbeschaffung für die Wiener Messe zu lösen.

Au und für sich erscheint es natürlich keineswegs als eine besondere Sache, daß irgend ein Finanzmagnat sich ein Bankpalais baut und daß er, wenn er keinen Grund für ein solches Palais hat, irgendwo einen solchen Grund zu erwerben trachtet. Eine andere Frage ist es freilich, ob das Palais des Herrn Bosel gerade auf dem Ballhausplatz gebaut werden muß. Da kommt es so zu liegen, daß auf der einen Seite das Ministerium für Innere in der Herrengasse und auf der anderen Seite das Ministerium des Äußeren auf dem Ballhausplatz ist, so daß dann dieses Palais des Herrn Bosel so gewissermaßen über der Regierung thront. Aber das ist Geschmacksache. Wenn die Regierung Seipel es sich so einrichten will, daß die Ministerien sich um das Palais Bosel gruppieren, so ist das ihre Sache. Darin kommt dann nur zum Ausdrucke, daß sich diese ganze Regierung um das Finanzkapital und seine Bedürfnisse dreht. Wenn die Regierung Seipel Sinn für solche Symbole hat — de gustibus non est disputandum — man könnte schließlich auch das noch hingehen lassen. Der Ballhausplatz war immer eine Stätte großer historischer Entscheidungen. Jetzt in der Republik Österreich werden Entscheidungen der Außenpolitik, nicht mehr Europa zittern machen wie einst, da noch andere auf dem Ballhausplatz residirt haben. Vielleicht hat die Regierung Seipel so viel Gefühl für Tradition, daß sie diese große Bedeutung des Ballhausplatzes in der Geschichte anders fortsehen will, daß von dort aus vielleicht große Entscheidungen für die europäischen Börsen ihren Ursprung nehmen sollen und daß man also deshalb diesen Platz für angemessen hält, damit Herr Bosel dort sein Palais erbaue. Aber, wie gesagt, das ist mehr eine Geschmacksache für die Regierung und für die Mehrheitsparteien, und darüber müßte man schließlich auch nicht viel reden.

Aber was uns zwingt, uns dieses Geschäft näher anzusehen, ist die merkwürdige Art, in der es gemacht wird. Das Normale wäre doch, daß, wenn die Regierung dem Herrn Bosel auf dem Ballhausplatz einen Grund verkaufen will, sie eben mit ihm einen Kaufvertrag über diesen Grund abschließt, daß sie Herrn Bosel den Grund übergibt und er der Regierung dafür den entsprechenden Kaufpreis zahlt. Das wäre dann ein ganz klares Geschäft. Aber das geschieht nicht durch dieses Gesetz, sondern durch dieses Gesetz geschieht etwas anderes: Der Herr Bosel bekommt den Grund, den er auf dem Ballhausplatz haben will, er zahlt dafür einen Preis, er zahlt aber nicht den entsprechenden Kaufpreis, sondern er übernimmt zu

der Zahlung eines Geldbetrages noch die Verpflichtung, ein neues Gebäude für das Kriegsarchiv auf dem Ballhausplatz zu erbauen. Und das ist doch einigermaßen merkwürdig, daß gerade jetzt, wo wir bald das zehnjährige Jubiläum des Beginns des Weltkrieges feiern, dieses Jubiläum von der österreichischen Regierung etwa damit gefeiert wird, daß der größte Kriegsgewinner für die Beherbergung der Kriegsalten Sorge trägt. (Heiterkeit.) Das ist so ein Bild, das von einem Gotha oder Darmier festgehalten werden müßte. Das hätte sich die Regierung doch vielleicht überlegen müssen, denn es erscheint nach mehr als einer Richtung merkwürdig, daß man ein solches Geschäft hier abgeschlossen hat. Herr Bosel übergibt den Bau des Kriegsarchivs, zu dem er sich verpflichtet hat, einer Baufirma. Diese soll den Bau innerhalb einer bestimmten Zeit aufführen. Ja, meine Herren, was hätte den Bund verhindert, wenn er von Herrn Bosel einen entsprechenden Kaufpreis für den Ballhausplatzgrund verlangt hätte, den Teil dieses Kaufpreises, der für einen Bau des Kriegsarchivs erforderlich ist, selber für einen solchen Bau auszugeben und auch mit einer Baufirma einen Vertrag zu machen? Hält man vielleicht die Techniker der Staatsgebäudeverwaltung für so dumm, daß man ihnen nicht zumuten kann, einen Vertrag mit einer solchen Baufirma zu schließen? Was ist der Grund, daß die Regierung dieses Kriegsarchiv nicht selber baut, sondern den Umweg wählt, es durch Herrn Bosel bauen zu lassen? Das ist doch eine merkwürdige Sache. Wir haben schon im Ausschusse nach dem Grund gefragt und haben darauf eine Antwort nicht bekommen können. In dem Bericht des Herrn Berichterstatters ist zu lesen, daß die Regierung sich vorbehält, die Baupläne, die der Herr Bosel von dieser Baufirma ausarbeiten läßt, genau überprüfen zu lassen, daß eine Kautions in der Höhe der Bausumme hinterlegt werden muß, damit der Bau nur ja gesichert ist, und daß die Regierung jederzeit in diese Bautätigkeit eingreifen kann. Ja, wenn die Techniker der Staatsgebäudeverwaltung gescheit genug sind, diese komplizierten Verträge, die jetzt notwendig geworden sind, durchzuführen, wären sie dann nicht gescheit genug gewesen, den viel einfacheren Vorgang durchzuführen, daß einfach der Bund ein Haus bauen läßt und diesen Bau überwacht? Es muß doch jeder, der hört, wie diese Dinge liegen, sofort auf den Gedanken kommen, daß da irgend etwas dahinter steckt, was bis heute noch nicht aufgeklärt ist. Und das ist das Merkwürdige, das bei diesem Geschäft vor allem zur Kritik herausfordert.

Der Herr Berichterstatter hat gemeint, der ganze Plan sei deswegen so begrüßenswert, weil die Bautätigkeit in Wien belebt werde. Na, erstens sorgen andere für eine viel größere Belebung der Bau-

tätigkeit (*Sehr richtig!*), als sie durch diesen Bau des Kriegsarchivs möglich ist, und zweitens — wäre vielleicht die Bautätigkeit weniger belebt worden, wenn der Bund selber dieses Kriegsarchiv gebaut hätte? Das wäre genau die gleiche Belebung gewesen, die jetzt durch die Bauführung des Herrn Bosel herbeigeführt wird. Wo steht dann also eigentlich der Grund, warum man jetzt einen solchen merkwürdigen Vertrag mit dem Herrn Bosel abschließt, statt einen klaren Kaufvertrag über das Grundstück mit ihm zu machen? Darauf möchte ich doch gerne eine Antwort haben. Die Sache ist im höchsten Grade verdächtig, zunächst einmal schon deshalb, weil man vermuten muß, daß mit dieser Frage irgendwelche Steuerpraktiken in Verbindung stehen.

Schauen wir uns einmal dieses Geschäft, das der Bund mit dem Herrn Bosel macht, von der Seite der Steuern her an. Da findet zunächst eine Grundübertragung statt. Für diese Grundübertragung ist eine Übertragungsgebühr vorzuschreiben, die 6 Prozent beträgt und in diesem Falle, weil der eine Partner der Bund ist, 3 Prozent ausmacht. Wenn der Herr Bosel diesen Bau des Kriegsarchivs nicht aufführen müßte, sondern die 12 Milliarden die der Bau nach dem Berichte des Herrn Referenten kosten wird, an den Bund mit dem Kaufpreis für den Grund zahlen müßte, dann wären diese 12 Milliarden Baukosten auch der Übertragungsgebühr zu unterziehen. 3 Prozent von 12 Milliarden sind 360 Millionen Kronen. Dazu kommt eine 50prozentige Gemeindeumlage in Wien von 180 Millionen Kronen. Die Gesamtgebühr für diese 12 Milliarden macht also 540 Millionen aus, wo von der Gemeinde Wien außer diesen 180 Millionen an Zuschlägen noch 80 Prozent der staatlichen Gebühr gehören, im ganzen also 468 Millionen Kronen. Ich bin allerdings der Meinung, hohes Haus, daß, wenn auch der Herr Bosel diesen Bau ausführt, die Kosten dieses Baues dem Grundpreise zugeschlagen werden müßten und daß diese Übertragungsgebühren von dem gesamten Preis zu bestimmen sein werden. Ich möchte aber vom Herrn Finanzminister eine klare Auskunft darüber haben, ob das auch so, wie es richtig ist, gehandhabt werden wird oder ob vielleicht das Geschäft nur deshalb in einer solchen Form gemacht wird, damit der Herr Bosel von diesen 12 Milliarden, welche der Bau kosten wird, die Übertragungsgebühren ersparen soll. Darauf glaube ich, müßte der Herr Finanzminister uns Rede und Antwort stehen und er müßte uns auch über andere Fragen etwas sagen.

Die Herren erinnern sich daran, daß im Dezember des vergangenen Jahres im Nationalrat ein Baubegünstigungsgesetz beschlossen worden ist. Dieses Gesetz bezog sich auf Wohnbauten. Es heißt aber

im Absatz 3 des § 1, daß auch Geschäftsbauten diese Steuerbegünstigung bekommen können, wenn glaublich gemacht wird, daß durch den Bau für Wohnzwecke benutzbare Räume frei werden. Nun könnte sich der Herr Bosel auf den Standpunkt stellen, daß, wenn er sich auf dem Wallhausplatz ein Bankpalais baut, die Räume, in denen seine Bank heute untergebracht ist, für Wohnzwecke frei werden und dieses Steuerbegünstigungsgesetz auf ihn Anwendung findet. So weit, so recht. Man könnte aber am Ende auch folgern, daß dieser Bau des Kriegsarchivs mit diesem Bankpalaisbau im Zusammenhang steht und daher auch für diesen Kriegsarchivbau diese Steuerbegünstigung in Frage kommen könnte. Diese Steuerbegünstigung besteht darin, daß 75 Prozent der Baukosten von der Einkommensteuerbemessung freigelassen werden. Ich nehme an, daß der Herr Bosel zu den 45 prozentigen Einkommensteuerzahlern gehört, zu der höchsten Gruppe, die wir im Einkommensteuergesetz haben. 75 Prozent der Baukosten des Kriegsarchivs sind 9 Milliarden. Von diesen 9 Milliarden die 45 Prozent abgerechnet, die er an Steuern erspart, sind 4050 Millionen Kronen, von denen 2025 Millionen der Gemeinde Wien gehören würden. Dazu kommt noch die Vermögenssteuer, die mit 3 Promille zu berechnen ist, wieder von dem Betrage von 4050 Millionen Einkommensteuer, mal 20. Das ist ein Betrag von 243 Millionen, der dann ebenfalls erspart werden könnte. Das wäre mit den Übertragungsgebühren eine Steuerersparnis für den Herrn Bosel von 4833 Millionen. (*Hört! Hört!*) Das ist immerhin schon ein ganz hübscher Betrag. Ich möchte vom Herrn Finanzminister gerne Auskunft darüber haben, ob die Methode, die Dinge so aufzufassen, vom Finanzministerium gebilligt werden wird oder ob der Herr Minister dafür Vorsorge getroffen hat, daß diese Begünstigung, die auf diesen Fall, wie es mir klar erscheint, nicht angewendet werden kann, nicht eintritt. Ich bitte den Herrn Minister, uns darüber eine Auskunft zu geben.

Am Ende ist die Sache aber doch anders gemeint. Vielleicht stellt sich — in dem Gesetz ist ja von der Sache eigentlich nicht die Rede — dieser Bau des Kriegsarchivs als ein Geschenk des Herrn Bosel, als eine Spende an den Staat dar, und dann könnten am Ende noch andere Paragraphen in Betracht kommen, nach denen nicht 75 Prozent, wie beim Baubegünstigungsgesetz, sondern die ganzen 100 Prozent dieser Baukosten dem Herrn Bosel von der Einkommensteuer freibleiben. Im § 162, Zahl 5, des Personalsteuergesetzes steht zwar drinnen, daß Spenden nur dann einkommensteuerfrei sind, wenn sie unter die zur Erlangung des Einkommens zu befreitenden Auslagen gerechnet werden können. Vielleicht billigt der Herr Minister dem Herrn Bosel zu, daß diese Spende, die er da macht, zur Er-

langung seines Einkommens notwendig ist (*Heiterkeit*), und würde dann diese Spende von der Einkommensteuer überhaupt frei lassen oder vielleicht ist das Ganze nur so irgendeine Art Revanchegeschäft für die Spende, die Herr Bosel — so hat man wenigstens vor ein paar Monaten gelesen — für die Wiener Universität gemacht hat. Es ist allerdings von der Durchführung dieser Spende ganz still geworden, wie man sagen muß. Vielleicht könnte, da das auch staatsfinanziell wichtig ist, der Herr Finanzminister, wenn er dann das Wort ergreift, auch darüber Auskunft geben, ob diese Spende schon eingezahlt worden ist, wieviel sie beträgt und was mit dieser Spende eigentlich geschehen ist. Wir wären für eine solche Auskunft sehr dankbar, denn gerade im Zusammenhang mit diesem Gesetz wird das ja sehr interessant sein. Jedenfalls müssen Aufklärungen darüber gegeben werden, denn wenn der Herr Finanzminister im Finanzausschusse behauptet hat, daß diese ganze Transaktion vom staatsfinanziellen Standpunkt aus durchaus vorteilhaft ist, so muß er uns das erst noch nachweisen. Ich fürchte hier nur Nachteile für den Staat und Vorteile für Herrn Bosel. Wenn auch dieses Bankpalais zwischen den Ministerien dann gewissermaßen das Zentrum der Regierung sein wird, so kann doch der staatsfinanzielle Standpunkt mit dem finanziellen Standpunkt des Herrn Bosel nicht ganz verwechselt werden und darum müßte schon eine klare und eindeutige Auskunft über diese Dinge gegeben werden.

Das ist es vor allem, was an diesem Geschäft so auffällig ist, daß hier nicht ein gerades und normales Geschäft vorliegt, ein Grundverkauf um den und den Preis, sondern das Ganze mit einer komplizierten Bausführung verquickt wird, wobei man doch nur annehmen kann, daß da irgendwelche Hintergedanken dabei sind, seien es Hintergedanken in steuerlicher Hinsicht oder irgendwelche andere. Daß ein solches Geschäft gerade mit dem Herrn Bosel eingegangen wird, wundert mich von der christlichsozialen Mehrheit nicht, denn wo das Finanzkapital anfängt, hat der Antisemitismus immer aufgehört. (*Lebhafte Beifall*) Das war schon vor dem Kriege so, das ist natürlich auch jetzt so und jetzt erst recht, denn man begegnet den Namen der christlichsozialen Nationalräte in der Liste der Verwaltungsräte im „Kompaß“ viel öfter, als etwa in den Mitgliederlisten des Antisemitenbundes (*Heiterkeit und lebhafte Beifall*), wo Herr Tergabek sehr bald allein sein wird. Von den Christlichsozialen wundert mich dies also nicht. Darüber will ich kein Wort verlieren und es wundert mich nicht einmal . . . (*Zwischenruf Kunschak*) Sozialdemokraten finden Sie im „Kompaß“ nur, soweit sie als Vertreter einer Gemeinde, des Landes oder einer Konsumgenossenschaft dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft angehören. (*So ist es!*) Die Namen

der christlichsozialen Nationalräte, nicht nur eines oder des anderen, sondern schon einer ziemlichen Zahl, finden Sie im „Kompaß“ nicht nur als Vertreter von Ländern, Gemeinden oder anderen öffentlichen Korporationen — soweit sie als solche drinnen stehen, mache ich Ihnen gar keinen Vorwurf —, sondern Sie finden sie dort als Privatpersonen, weil eben der Zusammenhang zwischen der Politik und dem Finanzkapital bei der christlichsozialen Partei in den letzten Jahren ein so enger geworden ist, daß man, wie gesagt, schon Mitgliederlisten der christlichsozialen Partei aus dem „Kompaß“ zusammenstellen könnte. (*Heiterkeit und lebhafte Beifall*) Es wundert mich auch gar nicht, daß gerade Herr Abg. Wolker dieses Gesetz vertritt. Er hat zwar zu den Radikalen gehört und ich erinnere mich noch, wie er in der Volkshalle des Rathauses — es war, glaube ich, ein paar Wochen nach den Oktoberwahlen des Jahres 1920 — in einer Antisemitenversammlung eine heftige Rede losgelassen hat; in dieser Versammlung wurde zum Schluß eine Resolution beschlossen, welche die Todesstrafe für die Balutashieber verlangt. (*Stürmische Heiterkeit*) Heute vertritt Herr Abg. Wolker dieses Gesetz. Dreieinhalb Jahre sind eine lange Zeit, da lernt der Mensch allerhand und der Herr Abg. Wolker hat halt einen tieferen Einblick in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gewonnen. (*Erneute Heiterkeit*) Das kann man ihm nicht verübeln und es ist also nur in Ordnung. Ich will mich daher gar nicht weiter mit der Frage beschäftigen, warum die christlichsoziale Partei ohne weiteres für dieses Gesetz eintritt.

Aber ein Wort gestatten Sie mir doch über das Verhalten der anderen Koalitionspartei, der großdeutschen Herren. Die großdeutschen Herren haben ganz offiziell als eine Äußerung ihrer Partei am 7. Jänner des heurigen Jahres, als dieses Gesetz bekannt geworden ist, in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“ verlautbaren lassen, daß, wie es dort wörtlich geheißen hat, „grundähnliche Bedenken der Partei gegen den Grundverkauf an Bosel bestehen“. Das war sehr deutlich und man mußte annehmen, daß aus dieser Haltung die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Und richtig, man hat sich auch nicht getäuscht. Es kam dann der großdeutsche Landesparteitag von Steiermark am 10. Februar; Steiermark ist für die Großdeutschen, wie man aus den Wahlergebnissen sieht, das wichtigste Land der Republik, diesem Landesparteitag kommt also besondere Bedeutung zu. Auf diesem Landesparteitag haben die Abg. Hampel und Grailer politische Referate erstattet und nach diesen Referaten wurde einstimmig — wohlgerne! einstimmig — folgender Beschuß gefaßt (*liest*): „Die Abgeordneten sind aufzufordern, den steten Vorstoßen des Judentums, das unter dem Deckmantel der Humanität“ —

Klammer — „Bosel“ — Klammer geschlossen — (lebhafte Heiterkeit) „sich immer größere Rechte anmaßen will, wifikam entgegenzutreten.“ Das war auch ein klarer, eindeutiger Beschluß eines Landesparteitages, ganz in der Linie der Politik der Reichspartei gelegen, die ihre offizielle Verlautbarung ein paar Wochen vorher hat kundgeben lassen, und es hat uns daher gar nicht gewundert, daß der Herr Abg. Waber, als wieder ein paar Wochen später, am 11. März, dieses Gesetz im Finanz- und Budgetausschuß verhandelt worden ist, dort seinem lebhaften Bedenken gegen dieses Gesetz Ausdruck gegeben hat. Er hat dort wörtlich erklärt, das Gesetz sei ihm gar nicht sympathisch, es erscheine — so sagte er wörtlich — „als eine Sanktionierung der Tätigkeit der Kriegsgewinner“ und das Gesetz habe eben deshalb in den breiten Massen der Bevölkerung — dies sind seine Worte — so außerordentlich peinliche Gefühle hervorgerufen. Das war auch sehr deutlich. Allerdings, die Abstimmung, die dieser Rede gefolgt ist, war weniger deutlich, denn da haben die Herren schon gesagt, sie wissen noch nicht genau, ob sie für oder gegen das Gesetz stimmen werden, das müßte noch überlegt werden, obwohl, wie wir sehen, solche Überlegungen den Verhandlungen im Finanzausschuß schon in beträchtlicher Zahl vorangegangen waren. Aber die Öffentlichkeit hat sich nach diesen Verhandlungen mit dem Gesetzesentwurf weiter beschäftigt und es folgte dann ein Salzburger Gaitag der großdeutschen Volkspartei, über den am 5. April, also erst vor wenigen Tagen, berichtet worden ist, es sei dort einstimmig beschlossen worden, daß die Abgeordneten gegen dieses Gesetz stimmen sollen und daß die großdeutsche Volkspartei — wörtlich — „mit allen eventuellen Konsequenzen rechnen würde“. (Heiterkeit.) Das war also schon sehr deutlich. Aber in dem Moment, in dem die Geschichte ganz deutlich geworden ist, ist sie leider auch schon wieder etwas verhüllt worden. Es hat nämlich am selben Tag oder einen Tag vorher die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ erklärt, für die Großdeutschen sei dieses Gesetz — wörtlich — „unannehbar“ wegen wichtiger sachlicher Momente und wegen der zahlreichen Kundgebungen, die gegen dieses Gesetz erfolgt seien; aber — so heißt es jetzt — einem Bosel dürfe es nicht gelingen, die großdeutschen Minister zu stürzen und damit die Lösung größerer und wichtigerer Aufgaben zu unterbinden. (Lebhafte Heiterkeit.) — Glöckel: Jetzt war die Klammer geschlossen! Ich weiß nicht, was für größere und was für wichtigere Aufgaben da gemeint sein sollen, vielleicht das weitere Mitwirken an dem Beamtenabbau oder vielleicht das Verweigern der Forderungen, welche die deutschnationalen Bundesangestellten jetzt stellen; vielleicht ist all das mit den größeren und wichtigeren Aufgaben gemeint, denen die Herren Frank

und Schürff nicht entzogen werden dürfen. jedenfalls wird uns hier der Herr Bosel als ein Ministerstürzer vorgeführt. Man hat bisher nur davon gehört, daß er Kriege gegen Kurse führt und daß seine Minen springen läßt, aber daß er auch Minen gegen großdeutsche Minister legt, war bis dahin unbekannt. (Heiterkeit.) Aber jetzt war es klar, daß, wenn die Großdeutschen einmal den eigentlichen Inhalt der ganzen Geschichte erkannt haben, ihre Taktik eine energische Wendung bekommen mußte. (Lebhafte Heiterkeit. — Beifall und Händeklatschen.) Und so schien es mir wieder gar nicht verwunderlich, daß wir heute — allerdings, glaube ich, nicht in der „Deutschösterreichischen Tageszeitung“, sondern in den Judenblättern — gelesen haben, daß die großdeutschen Herren gestern beschlossen haben, für dieses Gesetz zu stimmen. Der Grund ist ja jetzt klar. Da man weiß, was Bosel eigentlich will, da es ihm darauf ankommt, die großdeutschen Minister zu stürzen, muß natürlich eine Front der Großdeutschen gebildet werden und muß dem Herrn Bosel der Ballhausplatz übergeben werden, nur damit er die großdeutschen Minister nicht stürzt. Denn das zu verhindern ist doch das Allerwichtigste auf der Welt. Übrig bleibt uns jetzt nur, den großdeutschen Wählern unsere herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln (lebhafter Beifall und Händeklatschen), daß sie so geschickte Taktiker in den Nationalrat gewählt haben (lebhafte Heiterkeit), die wenigstens im letzten Augenblick erkannt haben, um was es sich eigentlich handelt, und die also diesen — wie hat es auf diesem Landesparteitag in Graz geheißen? — „steten Vorstoß des Judentums, das sich unter dem Deckmantel der Humanität immer größere Rechte anmaßen will“, entgegenzutreten wissen. Der Vorstoß des Judentums, das war offenbar eine Attacke des Herrn Bosel gegen die Herren Frank und Schürff. Diese Attacke mußte abgewehrt werden. Das ist auf dem Grazer Parteitag ja beschlossen worden, solche Vorstöße des Judentums abzuwehren. Und so bekommt der Herr Bosel seinen Ballhausplatz und der Herr Bundeskanzler Seipel sein neues Kriegsarchiv, die Herren Frank und Schürff bleiben weiter Minister und die ganze Geschichte ist vollkommen in Ordnung. Fraglich ist nur, was die großdeutschen Wähler dazu sagen werden. Die haben jetzt Zeit, sich genau zu überlegen, wie es mit diesen Dingen steht, und die werden dann bei den nächsten Wahlen dafür sorgen, daß dieser Sektor des Hauses, der ohnedies schon sehr schmal ist, noch ein wenig schmäler wird. Und das wird dann ganz nützlich sein.

Wir aber, meine Herren, stimmen gegen dieses Gesetz. Wir stimmen nicht dagegen, weil wir die „Wiener Messe“ schädigen wollen. Ich habe schon im Eingang meiner Ausführungen gesagt: nichts liegt uns fernier als das. Wir sind aber der Meinung,

dass die Wiener Messe auch auf einem anderen Wege Raum hätte bekommen können und dass für dieses Kriegsarchiv in Bundesgebäuden in Wien Platz genug gewesen wäre. In der Zeit des Herrn Ersparungskommissärs sind ja sehr viele Bundesämter von einem förmlichen Wandertrieb erfasst worden und bei dem ewigen Ausziehen, das jetzt bei den Bundesämtern in Wien Platz gegriffen hat, hätte sich schon ein geeignetes Haus für das Kriegsarchiv finden lassen. Wenn man dem Herrn Bosel einen Grund verkaufen wollte — auch gut; wenn man ihm einen Grund auf dem Ballhausplatz verkaufen wollte — ich habe schon vorhin gesagt: das ist eine Geschmacksache, und über den Geschmack wollen wir nicht streiten. Aber ein klares und eindeutiges Geschäft hätte es sein müssen: hie Grund, hie Kaufpreis. Aber dieses merkwürdige Geschäft, das da abgeschlossen worden ist und bei dem es sich vielleicht um Steuerhinterziehungen handelt, das ist eine Merkwürdigkeit, die wir nicht mitmachen können. Wir werden darum gegen dieses Gesetz stimmen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

Finanzminister Dr. Kienböck: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass die Veräußerung des Baugrundes, um den es sich hier handelt, nur von sachlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist, und die Frage aufgeworfen, ob die geplante Transaktion an sich richtig ist. Den Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit hat er darin gesehen, dass die Transaktion eine undurchsichtige sei. Er hat auch in seinen seinerzeitigen Ausführungen alle möglichen geheimnisvollen Hintergründe gesehen. Ich muss ihm in dieser Beziehung leider eine vollständige Enttäuschung bereiten. Die ganze Angelegenheit hat keinen anderen Hintergrund, als dass in der Tat der Wiener Messe ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden soll. Ob für die Wiener Messe vielleicht doch ein anderer Platz hätte gefunden werden können als der Akademietrakt der Stiftskaserne, kann ich nicht beurteilen. Ich vermute, dass sich gewiss auch die Gemeinde Wien mit dieser Frage beschäftigt hat: denn Herr Verwaltungsrat Müller von der Wiener Messe, der ja Ihren Kreisen sehr nahesteht, hat sicherlich auch den Weg zur Gemeinde Wien gefunden. Offenbar ist es aber auch der Gemeinde Wien nicht gelungen, ein entsprechendes Gebäude ausfindig zu machen, das für Messezwecke hätte zur Verfügung gestellt werden können. Wir sind von der Wiener Messe-Aktiengesellschaft bestürmt worden, nun doch einzurütteln, dass ihr der Akademietrakt der Stiftskaserne überlassen werde. Das hatte zur Voraussetzung, dass die dort befindlichen Archive anderswo untergebracht werden. Darüber wurden endlose Verhandlungen geführt und ich gebe zu, dass die Wiener Messe-Aktiengesellschaft auf eine harte Probe gestellt wurde.

Endlich ist nun die vorliegende Kombination gebracht worden. (*Austerlitz: Von wem?*) Ich

glaube, von der Wiener Messe. Ich kann nur sagen, mir ist zur Kenntnis gekommen, dass die Wiener Messe erklärt, wir mögen uns doch nicht daran stoßen, sie werde ein Archivgebäude bauen, in dem übrigens nicht nur das Kriegsarchiv, sondern auch andere Archive untergebracht werden sollen. Der Staat ist derzeit wirklich schwer in der Lage zu bauen, einen Termin für die Vollendung eines solchen Baues zu setzen und sicher zu sein, dass der eventuelle Kredit nicht überschritten wird. Da ist nun diese Kombination aufgetaucht, welche in vollständig durchsichtiger Weise in jedem Detail zergliedert wurde. Es bleibt daher wirklich, wenn wie Herr Dr. Danneberg gemeint hat, an und für sich eine solche Transaktion selbstverständlich nicht nach den Sympathien gegenüber dem Käufer, sondern als rein geschäftliche Angelegenheit zu beurteilen ist, nur die Frage zu beantworten, ob im Zusammenhang mit diesem Geschäft, zu dem die Ermächtigung erteilt werden soll, irgend etwas abgemacht oder ins Auge gefasst wurde, was nicht zu rechtfertigen wäre.

In dieser Beziehung muss ich ihm, wie gesagt, eine vollständige Enttäuschung bereiten. Die Angelegenheit steht in gar keinem Zusammenhang mit der Spende, welche, wie ich gehört habe, Herr Bosel in Aussicht gestellt haben soll. Ich habe mit ihm nie darüber gesprochen, ich habe nur Kenntnis davon erlangt, dass er eine solche Spende in Aussicht gestellt hat. Das hängt aber mit dieser Sache absolut nicht zusammen und ist weder in positivem noch in negativem Sinne zur Bedingung gemacht worden.

Herr Dr. Danneberg, der ja ein genauer Kenner der Finanzgesetze ist, hat sich auch mit den Steuer- und Gebührenfragen befasst und an mich einige Fragen gerichtet. Er hat zunächst darauf hingewiesen, dass bei der Gebührenbehandlung die Gegenleistung mit zu berücksichtigen sein wird. Ich kann nur das eine betonen, dass selbstverständlich streng nach dem Gesetze vorgegangen werden wird. Es ist nicht die geringste Erklärung über irgendeine Interpretation abgegeben worden. (*Zwischenrufe.*) Wenn in dem Vertrag eine Gegenleistung bedungen werden wird, die bei der Gebührenbemessung ins Gewicht fällt, so wird selbstverständlich das Gesetz so strenge und so nachdrücklich angewendet werden wie bei irgend jemand anderem. (*Dr. Bauer: Wird vom Kaufpreis die Übertragungsgebühr entrichtet?*) Verehrter Herr Dr. Bauer, der Vertrag ist ja noch nicht errichtet. Darf ich Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, dass in dem Gesetze nichts anderes enthalten ist, als die Ermächtigung zum Vertragsabschluss? Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Interessen des Finanzräars in vollem Maße wahren werden. Wir haben nur dieses eine Interesse und es sind nicht die geringsten Zusagen gemacht worden. (*Dr. Deutsch: Über den Vertrag müssen doch schon gewisse Bindungen vorliegen!*) Es wäre

sehr ungeschickt, wenn ich über die gebührenrechtliche Behandlung eines Vertrages, der noch gar nicht vorliegt, eine Erklärung abgeben würde. Das könnte der Gegenseite nur ein Hilfsmittel in die Hand geben. Ich lehne es daher ab, eine solche Erklärung abzugeben, und beschränke mich auf die Versicherung, daß das Gebührengesetz in seiner vollen Strenge gehandhabt werden wird.

Die zweite Frage, die Herrn Dr. Danneberg beschäftigt hat, war, ob das Bauaufwandsbegünstigungsgesetz zur Anwendung kommen werde. Nun offenbar nicht. Mir wäre aufrichtig gestanden diese Idee gar nicht gekommen und Herr Dr. Danneberg hat — gewiß nicht in der Absicht, Herrn Bosel irgendwie zu dienen, aber in einer übertriebenen Angst — eine Idee ausgesprochen, die mir nie gekommen wäre. Es ist nicht der geringste Anhaltspunkt dafür gegeben und war auch in den Ausführungen des Herrn Dr. Danneberg nicht enthalten, daß das Bauaufwandsbegünstigungsgesetz auf den Bau des Archivgebäudes anzuwenden wäre. (Dr. Bauer: Warum dann diese merkwürdige Konstruktion?) Die Konstruktion ist eine außerordentlich klare. Wenn der Staat selbst das Archivgebäude gebaut hätte, so hätte ich es — das muß ich aufrichtig sagen — abgelehnt, mich der „Wiener Messe“ gegenüber für einen bestimmten Termin zu verbürgen. Diesen Vor teil hat die „Wiener Messe“ durch die geplante Konstruktion und wir haben dabei finanziell gar kein Risiko. Sie hätten mit diesen Bemängelungen recht, wenn nicht über alle diese Fragen offen gesprochen würde. Aber da hier jedes Detail besprochen und klargelegt wird, ist wirklich kein Grund vorhanden, solche Bedenken geltend zu machen. Das ganze ist eine geschäftliche Sache, von der ich erkläre, daß ich meinerseits die Zustimmung dazu nicht gegeben hätte, wenn es sich nicht um die „Wiener Messe“ gehandelt hätte. (Beifall.)

Berichterstatter **Bosel:** Hohes Haus! Nachdem der Herr Finanzminister die Anfragen des Herrn Dr. Danneberg zur Genüge beantwortet hat, so glaube ich, erübrigts es sich, daß ich weiteres hinzufüge. Eines möchte ich nur sagen: Es ist doch eine Tatsache, daß an der Wiener Messe auch die Partei der Sozialdemokraten ganz bedeutend interessiert sein muß, denn unser Streben muß doch dahin gehen, daß wir Arbeit schaffen und daß wir durch Arbeit Werte hervorbringen. Wenn der Herr Dr. Danneberg gemeint hat, daß nur 13 GeschäftslöCALE in der Siebenbrunnenfaserne untergebracht sind, so muß ich darauf bemerken, daß es in der Tat wirklich schwer ist, 13 Geschäftslente anderweitig unterzubringen. Daß der Bosel für uns da der rettende Engel sein könnte, stimmt absolut nicht. Wir können uns bei einer Vorlage, wo es sich um die Wirtschaftskraft des Staates handelt, nicht von sympathetischen Gefühlen leiten lassen,

aber es ist Tatsache, daß der Bosel der rettende Engel auch für manche andere Unternehmungen war. (Zustimmung.) Und wenn davon gesprochen wird — als Berichterstatter habe ich ja nicht zu polemizieren —, daß ich in einer Volksversammlung für die Einführung der Todesstrafe für die Valutabieber eingetreten bin, so weiß ich absolut nichts davon. In dieser Versammlung trat ich nur dafür ein, daß die Ostjuden aus Wien wegkommen sollen und Sie wissen ja selbst, daß es eine Landesregierung war, die ihnen alle möglichen Erleichterungen geschaffen hat, damit sie nur recht lange dableiben und überhaupt dableiben. Wir dürfen die ganze Sache nicht vom Gefühlsstandpunkte, nicht vom personellen Standpunkte, sondern objektiv von der wirtschaftlichen Seite aus betrachten, und diese macht es unerlässlich notwendig, daß wir für dieses Gesetz stimmen, das letzten Endes ja nur die Tatsache enthält, daß die Regierung diesen Platz veräußern kann. Unter welchen Verhältnissen, ist ja der Regierung noch vorbehalten. Und sie wird schon dahin wirken, daß wirklich der Staat und mit dem Staat das Volk nicht einen Schaden erleiden.

Es wird zur Abstimmung geschriften. Das Gesetz wird bei über Antrag Sever namentlich vorgenommener Abstimmung mit 78 gegen 70 Stimmen angenommen.

Mit „Ja“ stimmten: Aigner, Angerer, Bauer Franz, Binder, Birbaumer, Brimich, Buchinger, Burgstaller, Dersch, Dinghofer, Dostal, Dregel, Fink, Födermayr, Frank, Gangl, Geisler, Geyer, Gimpl, Gruber, Gürler Johann, Haueis, Hauser, Heigl, Heirl, Heitzinger, Höchtl, Hofer, Hollersbacher, Illmer, Jerzabel, Kienböck, Klemayr, Klimann, Klug, Kollmann, Kroboth, Kunzhal, Lampl, Liefchnegg, Luttenberger, Maier Anton, Marfschläger, Mataja, Mayr Otto, Niedrist, Odehnal, Delzelt, Parrer, Partik, Paulitsch, Pichler, Pirchegger, Reiner, Rudelszeynek, Schein, Schmitz, Schoepfer, Schönsteiner, Schürff, Schumacher, Seipel, Spalowsky, Stempfer, Stöcker, Streeruwitz, Teuff, Unterberger, Vaugoin, Bosel, Waber, Waiz, Weidenhofer, Wense, Wiesmaier, Wollek, Zauner, Zehetgruber.

Mit „Nein“ stimmten: Abram, Allina, Ammann, Aufertitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Bichl, Boschek, Bretschneider, Danneberg, Deutsch, Domes, Duda, Ebner, Eisler, Eldersch, Ellerbogen, Falke, Forstner, Freundlich, Gabriel, Glöckel, Großbauer, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hermann, Högl, Lenz, Leuthner, Mayrhofer, Meißner, Morawitz, Muchitsch, Müller, Pich, Pölzer, Popp, Proft, Rauscha, Renner, Richter, Rieger, Sailer, Scheibein, Schiegl, Schneeberger, Schneidmadl, Schönbauer, Schulz, Seidel, Seitz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomischl, Tuller, Tusch, Volkert, Weiser, Widholz, Wiedenhofer, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanziger, Zwenk.

Die Regierungsvorlage B. 97 wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Ferner werden die Anträge 79 dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht, 78 dem Justizausschusse, 83 und 85 dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, 81 dem Ausschusse für Heereswesen, 82 dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft, 84 dem Ausschusse für Verkehrswesen, 80 dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 11. April, 12 Uhr mittags. T. O.:

1. 3. Lesung des Bundesgesetzes, betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ball-

hausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien.

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 48), betr. das Bundesgesetz, betr. die Pachtverhältnisse über Schrebergärten (B. 99).

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) und betr. die Erhöhung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbrüderluden (B. 100).

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 35 Min. nachm.